

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 7. März 1934

Abwesend waren die Abgeordneten: Dr. Beck, Frick und Vogt Basil.

Reg. Vertreter: Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Dr. Tomalla-Einbürgerung

In Anbetracht der vorliegenden Umstände wird kein Beschluss gefasst über die definitive Genehmigung oder Ablehnung, sondern die Regierung wird beauftragt, persönliche Erklärungen des Gesuchstellers einzuholen und wenn diese befriedigend sind, den Fall unter Voraussetzung der Genehmigung des Landtages im positiven Sinn zu erledigen. Bei sich allenfalls ergebenden Unklarheiten ist der Fall nochmals dem Landtage vorzulegen. Dies hauptsächlich deswegen, weil aus den Akten speziell den Erkundigungen gewisse Anhaltspunkte wegen Unbereingtheiten des Verhältnisses mit dem ersten Heimatstaate ersichtlich wurden.

2. Pressedelikt Neue Bündner Zeitung

Reg. Chef berichtet über die seinerzeitige unwahre Zeitungsschreiberei, worin die Regierung grober Fehlritte bezichtigt worden sei. Das kantonale Gericht Plesur in Chur habe nunmehr nach bald 4 Jahren entschieden, dass sie für diese Klage nicht zuständig seien. Dass die Regierung als Klägerin sei ^{die} zur Bezahlung sämtlicher Kosten und Gebühren überbunden worden. Im grossen und ganzen sei die ganze Behandlung eine Komödie. Es sei auch unter schweizerischen Juristen fast sprichwörtlich, dass beim Kantonsgericht Plesur ausserkantonale Parteien immer schlecht abschneiden. Die Regierung möchte lediglich die Meinung des Landtages einholen, was weiter vorzukehren sei. Es stehe nunmehr der Regierung der Beschwerdeweg an den Kantonsgerichtsausschuss offen. Allenfalls könnte die Angelegenheit auch in Bern anhängig gemacht werden. Wenn nichts mehr unternommen werde, so werde die Regierung gewärtigen müssen, dass es heisst, sie habe den Kürzeren gezogen und verspielt, und man habe sich beschimpfen lassen.

Der Landtag legt dann der Regierung nahe, beim Kantonsgerichtsausschuss die Unzuständigkeitserklärung des Bezirksgerichtes

Plessur überprüfen zu lassen und dessen Meinungsäußerung zu diesem sonderbaren gerichtlichen Entscheide einzuholen.

3. Krisensteuer-Gesetzesentwurf.

Der Reg. Chef liest den ~~MMMM~~ ausgearbeiteten Entwurf für die Auflegung einer Krisensteuer vor. Nicht erhoben werde diese Steuer bei den Gemeinden, Alpengenossenschaften und Holdinggesellschaften.

Im Prinzip ist sich der Landtag über die Erhebung einer solchen Sondersteuer einig, nur teilen sich die Ansichten über die Verwendungsart und ~~MM~~ ob diese neuen Steuereinnahmen dem Lande überlassen oder zum Teil den Gemeinden zugewiesen werden sollen. Die Mehrheit der Abgeordneten spricht sich dafür aus, einen Teil der Steuern den Gemeinden nach der Wohnbevölkerung zuzuweisen und sie zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten zu verhalten..

Ein strittiger Punkt war auch, ob einer, der evtl. mit seinem Einkommen nicht unter die Abgabepflicht fällt und überdies auch ein Vermögen besitzt, das fast bis zur gesetzlich vorgesehenen Mindestgrenze heranreicht, nicht doch unter die Krisensteuer fallen soll.

Die Abgeordneten werden ersucht, diese Vorlage genau zu studieren, damit bei der nächsten Sitzung die Vorlage durchberaten und evtl. zum Gesetze erhoben werden kann.

Um 4 Uhr begibt sich der Landtag in den öffentlichen Landtagssaal.

=====

10009 Frick
Müller Ständer